

# Stromunterbruchsversicherung

Präsentation EeC, 10.05.2017

helvetia



"Als versichertes Grundereignis gilt eine plötzlich und unvorhergesehene Unregelmässigkeit in der Stromversorgung innerhalb des Stromnetzes bis zum jeweiligen Einspeisepunkt des versicherten Kunden. Als plötzlich und unvorhergesehene Unregelmässigkeit im Sinne dieser Bedingungen gilt eine Abweichung der Netzspannung von plus/minus 10% der Nennspannung oder eine Netzfrequenz kleiner 49.5 Hz oder grösser 50.5 Hz. Diese Aufzählung ist abschliessend."

Nicht versichert sind Unregelmässigkeiten als Folge von:

- geplanten Unregelmässigkeiten in der Stromversorgung innerhalb des Versorgungsnetzes;
- Terrorismus;
- Krieg, Neutralitätsverletzungen, Revolution, Rebellion und den dagegen ergriffenen Massnahmen;
- Erdbeben;
- vulkanischen Eruptionen;
- Veränderung der Atomkernstruktur.



Drei Leistungen / Deckungsbausteine:

- Beschädigung und Zerstörung von Sachen
- Vermögensschäden
- Kosten für Schadenverhütungs- und Schademinderungsmassnahmen



## **Versicherte Sachen und Kosten:**

- Versichert sind sämtliche technische Einrichtungen im Eigentum des Versicherungsnehmers und Sachen im Herstellungs-, Bearbeitungs- oder Behandlungsprozess sowie Inhalte von Tanks, Silos, oder anderen Behältern.
- Sachen im Herstellungs-, Bearbeitungs- oder Behandlungsprozess sind auch dann versichert, wenn sie nicht Eigentum der versicherten Person sind, jedoch in der Obhut der versicherten Person stehen.
- Mitversichert sind als Folge eines versicherten Schadens die folgenden Sachen und Kosten bis 25% der jeweiligen Versicherungssumme auf Erstes Risiko, max. CHF 10'000 je Ereignis (Sublimate innerhalb der Versicherungssumme auf Erstes Risiko je Ereignis):
  - Schäden an Datenträgern
  - Aufräumungs- und Bergungskosten

## **Versicherte Schäden:**

- Versichert sind plötzlich und unvorhergesehene Beschädigungen und Zerstörungen, die in einem adäquaten Kausalzusammenhang mit dem versicherten Grundereignis stehen.

## **Versicherte Schäden:**

Versichert sind:

Vermögensschäden, die in einem adäquaten Kausalzusammenhang mit dem versicherten Grundereignis stehen. Vermögensschäden sind in Geld messbare Schäden, die entstehen, wenn der Betrieb des Versicherungsnehmers ganz oder teilweise als Folge eines versicherten Grundereignisses unterbrochen wird.

Versicherungsnehmers und Sachen im Herstellungs-, Bearbeitungs- oder

## **Gegenstand der Versicherung:**

Die Versicherung erstreckt sich auf:

- den erlittenen Ertragsausfall
- Mehrkosten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind
- Besondere Auslagen, darunter fallen u.a. Konventionalstrafen bis 20% der gewählten Versicherungssumme



- Versicherer kennen bei schlechtem Schadenverlauf so genannte "Sanierungsmassnahmen"
- Helvetia will im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes der Stromunterbruchsversicherung alternative Sanierungsmassnahmen im Vergleich mit Standardgeschäft anwenden
- Identifiziert Helvetia bei einem Kunden ein "strukturelles Problem", so wird im Rahmen der Schadenregulierung zusammen mit EeC nach Massnahmen gesucht, die zukünftige Schäden verhindern oder mindern sollen
- Diese Massnahmen müssen ökonomisch vernünftig/verhältnismässig sein
- Helvetia beteiligt sich an diesen Kosten bis max. CHF 5'000
- Lehnt der Kunde die Umsetzung einer Massnahme ab, so hat Helvetia das Recht, das gefährdete Objekt oder die Vermögensschadendeckung von der Versicherung auszuschliessen
- Der Kunde hat daraufhin das Recht, die Police zu kündigen
- Ziel: Konnex zwischen EeC als beratender Verein und Helvetia als Versicherer herzustellen

Danke



Ihre Schweizer Versicherung.

